

Lesen Sie sich bitte die "Informationen für Studierende in Bachelor-Studiengängen" des Prüfungsamtes (PGKS) durch.

Bitte beachten Sie: Sie müssen Ihr Konto beim PGKS eröffnet haben, um sich für Modulabschlussprüfungen anmelden zu können!

Anmeldung:

Die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen (MAPs) ist obligatorisch und ausschließlich über QIS/LSF im angegebenen Zeitraum möglich. Sollten Sie während des Anmeldeprozesses die Meldung „fehlende Zulassungsvoraussetzung“ erhalten, kontaktieren Sie bitte das PGKS.

Wenn Sie sich für eine MAP angemeldet haben und diese nicht bestehen bzw. an dieser nicht teilnehmen, erlischt Ihre Anmeldung nicht. In diesem Fall steht Ihnen eine erste (und ggf. zweite) Wiederholungsprüfung zu.

Rücktritt:

Sie können innerhalb der angegebenen Frist von der Prüfung zurücktreten. Der Rücktritt muss über QIS/LSF erfolgen.

Wiederholungsprüfungen:

Sollten Sie an einer Prüfung nicht teilnehmen bzw. eine schriftliche Arbeit nicht zur gesetzten Frist abgeben oder die Prüfung nicht bestehen, ist die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung für Sie verpflichtend. Die Termine werden frühzeitig auf der Homepage des Institutes sowie der des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Für Wiederholungsprüfungen ist keine Anmeldung notwendig. Kontaktieren Sie bitte Ihre:n Prüfer:in, um die Inhalte der Prüfung festzulegen. Diese Prüfungen sind mündliche Einzelprüfungen von 30 Minuten Dauer.

Wenn Sie an der ersten Wiederholungsprüfung nicht teilnehmen, steht Ihnen ein zweiter Versuch zu. In diesem Fall erhalten Sie eine Aufforderung des PGKS, sich eigenständig für die Prüfung im nächsten Turnus anzumelden.

Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

Erkrankung am Prüfungstermin/im Bearbeitungszeitraum:

Sollten Sie am Prüfungstermin erkrankt sein bzw. im Bearbeitungszeitraum einer schriftlichen Arbeit erkranken, müssen Sie das "Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit – Ärztliches Attest" innerhalb von drei Werktagen an das PGKS senden. Bitte informieren Sie ebenso Ihre:n Prüfer:in.

Die Abgabefrist für Hausarbeiten, die als Modulabschlussprüfung geschrieben werden, kann nicht verlängert werden. Daher nehmen Sie auch in diesem Fall am Termin der Wiederholungsprüfung an der mündlichen Prüfung teil, die für Sie als erster Versuch gezählt wird.

Zeitgleiche Prüfung im anderen Fach:

Wenn Sie die Prüfung in Ihrem anderen Fach ablegen möchten bzw. müssen, informieren Sie bitte vorab das PGKS (und auch den/die Prüferin). Lassen Sie sich Ihre Prüfungsteilnahme bestätigen und senden Sie diesen Nachweis an das PGKS.

Die genannten Schriftstücke finden Sie auf der Homepage des PGKS unter "[Downloads](#)".